

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0198/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktuelle Situation des städtischen Haushalts

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie**
- **Planung des Investitionshaushaltes 2021 ff./Priorisierung der Investitionen**
- **weitere Vorgehensweise Haushaltsbegleitbeschluss**

Inhalt der Mitteilung

I. Haushaltslage „vor Corona“

Nachdem die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits ausgeglichen waren, ist mittlerweile erkennbar, dass auch der Jahresabschluss 2019 wahrscheinlich ein (leicht) positives Ergebnis aufweisen wird. Die Ursache dieser erheblichen Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Jahresabschluss liegt hauptsächlich in einer seit mehreren Jahren sprudelnden Gewerbesteuer. Obwohl der Haushaltsansatz bereits von 36,5 Millionen Euro in 2016 auf 48 Millionen Euro in 2020 erhöht wurde, überholte die Realität diese entsprechend der kaufmännischen Vorsicht vorgenommenen planerischen Prognosen. Ebenfalls in erheblichem Maße spielten schlecht planbare jahresbezogene Sondereffekte (wie die Entwicklung im Flüchtlingsbereich, Veränderungen bei Gewinnabführungen und Verbesserungen bei der Kreisumlage) eine Rolle. Außerdem stellte sich in einigen Jahren die Prognose des anfallenden Personalaufwands als zu hoch heraus. Einzelheiten hierzu sind im Detail der jeweiligen Abweichungsanalyse der einzelnen Jahresabschlüsse zu entnehmen. (Die Ansätze wurden im Übrigen grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren an diese und weitere neue Erkenntnisse angepasst.)

Insofern hat die Realität der vergangenen drei Jahre die sich aus den vorsichtigen Prognosen der zurückliegenden Haushaltspläne ergebende Vermutung eines

unvermeidbaren strukturellen Defizits zumindest im Abschluss nicht bestätigt. Die Überschüsse konnten / können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stehen somit in Folgejahren zur Deckung zur Verfügung.

II. Materielle Auswirkungen der Corona-Krise

Durch den abrupten „lockdown“ aufgrund der Corona-Krise hat sich die aktuelle Lage der kommunalen Haushalte massiv verschlechtert. Während auf der Aufwandsseite - noch vergleichsweise überschaubarer - Mehraufwand für die Bekämpfung der Pandemie anfällt, brechen insbesondere die Steuereinnahmen massiv weg. Dies betrifft sowohl die Ertragssteuern als auch die Umsatzsteuer.

In welcher Höhe die städtischen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wegbrechen werden, ist noch nicht präzise absehbar. Insoweit ist die anstehende Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Es ist jedoch mit massiven Einbrüchen zu rechnen.

Das Gewerbesteueraufkommen liegt Anfang Mai 2020 im Ist bei 35 Mio. €, der Haushaltsansatz von 48 Mio. € wird mit Sicherheit erheblich verfehlt werden. Nähere Einschätzungen sind ggf. im Laufe des Monats Juli möglich, da die Gewerbetreibenden aufgefordert sind, vor dem August-Zahlungstermin für die Herabsetzung von Vorauszahlungen betriebswirtschaftliche Auswertungen vorzulegen.

III. Haushaltsrechtliche Behandlung der Corona-Krise

Dennoch ist der Haushaltsausgleich 2020 und 2021 ungefährdet. Dies hat seinen Grund in dem vom Landeskabinett in seiner Sitzung am 31. März 2020 beschlossenen „Kommunalschutz-Paket“. Hierdurch sollen die Corona-bedingten negativen Folgen für die Kommunalhaushalte isoliert und für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 neutralisiert werden.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

1. Laufendes Haushaltsjahr 2020

Die Landesregierung wird dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts vorlegen, der den in dieser Form einmaligen und außergewöhnlichen pandemiebedingten negativen Folgen für die finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen Rechnung tragen soll.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren zu ermöglichen.

2. Haushaltsplanung 2021

Die oben für das laufende Haushaltsjahr 2020 beschriebene buchhalterische Isolierung der corona-bedingten Schäden soll auch für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss 2021 vorgesehen werden.

Für die Durchführung des für die Isolierung erforderlichen Vergleichs des krisenhaften Jahresergebnisses mit einer nicht krisenbetroffenen Haushaltsplanung ist eine Nebenrechnung erforderlich. Diese kann auf der Grundlage der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung – welche die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält – in Form einer überrollten und um nicht-krisenbedingte Änderungen aktualisierten Ergebnisplanung 2021 geführt werden.

Das entstandene außerordentliche Ergebnis im Jahr 2021 kann über die Aktivierung der gesonderten Bilanzposition eliminiert werden, so dass sich die Ergebnisrechnung hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auch in diesem Jahr neutral darstellt.

3. Abschreibungszeitraum

Es ist beabsichtigt, den so aktivierten gesonderten Bilanzposten erstmals mit dem Haushaltsjahr 2025 aufwandswirksam über einen Zeitraum von 50 Jahren linear (also 2% p.a.) abzuschreiben.

4. Finanzplanung 2022ff

Wie die weiteren Perspektiven für die Finanzplanung 2022ff aussehen werden, kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden. Dies hängt davon ab, wie schnell und mit welcher Intensität sich die Ökonomie von der Corona-Krise erholt.

IV. Position der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände haben die haushaltsrechtlichen Vorhaben der Landesregierung begrüßt. Allerdings erheben sie zu Recht die Forderung, dass nicht nur bilanzielle, sondern auch materielle Verbesserungen folgen. Ein Schutzschirm für die Kommunalhaushalte, mit dem liquide und nicht rückzahlbare Unterstützungszahlungen für die Kommunen bereitgestellt werden, ist zwingend erforderlich.

V. Konsequenzen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Da das Haushaltsjahr 2020 unter Eliminierung der Corona-bedingten negativen Effekte bisher im Saldo leicht besser als geplant verläuft, ist mit einem (mit Hilfe des „Schütt aus – hol zurück“ – Verfahrens) ausgeglichenen Jahresabschluss zu rechnen, ohne dass die vorhandenen Ausschüttungspotentiale höher als geplant in Anspruch genommen werden müssen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit einem ähnlichen Verlauf zu rechnen.

VI. Planung Investitionshaushalt 2021ff

Nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzepts unterliegt die Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushalt 2021 nicht mehr dem sog. „Kreditdeckel“. Somit ist es möglich, aber auch dringend erforderlich, den immensen Investitionsstau abzubauen. Hierzu ist es notwendig, die durch die Fachbereiche konzipierten Investitionen zu bewerten und zu priorisieren. Zum einem, um eine mehrjährige, vom städtischen Haushalt tragbare Investitionsfinanzierung zu entwickeln. Zum anderen, um die Investitionsplanung und die personellen und sachlichen Ressourcen der Verwaltung so zu synchronisieren, dass die geplanten Investitionen – auch wie geplant – realisierbar sind.

Unter dem Punkt „Finanzsteuerung ab 2020“ hat der Rat diesem Vorgehen in seiner Sitzung am 10.12.2019 bereits mit großer Mehrheit zugestimmt.

Schon in dieser Vorlage wurde die schwierige Aufgabenstellung der Priorisierung umrissen. Wichtige Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus bei bestehender Infrastruktur (insbesondere an Schulen – Stichworte Brandschutz, Umsetzen der Inklusion etc. – aber beispielsweise auch im Straßenbau) treffen auf verschiedene weitere Investitionsbedarfe (wie Neubau und Ausbau von Schulen nach der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung, Umsetzung des Medienentwicklungsplans in den Schulen oder Bereitstellung von Mitteln für den Zwischenerwerb von Grundstücken im Rahmen des Baulandmanagements im Immobilienbetrieb usw.).

Nach den zwischenzeitlich erfolgten Auftaktgesprächen mit den städtischen Fachbereichen erscheint eine verantwortliche Gesamtschau (strategische Bewertung der einzelnen Fachplanungen) – mit Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Haushalt und die Wirtschaftspläne (Stichwort strukturelle Folgekosten der Investitionen) und die Bürgerschaft (Steuer- und Gebührenerhöhungen nach Verzehr des „Schütt aus – hol zurück“ – Potenzials) mehr denn je zwingend erforderlich.

Die erforderliche Gesamtpriorisierung kann nach Auffassung der Verwaltung nur sachgerecht vom neu zu wählenden Rat (mit den dann gegebenen Mehrheiten) vorgenommen werden, da dieser auch die Umsetzung in den Folgehaushalten und – wirtschaftsplänen begleiten muss.

Insofern werden zu priorisierende Investitionsmaßnahmen noch nicht in den Haushaltsentwurf, der im Dezember 2020 eingebracht werden soll, aufgenommen werden. Eine politische Schwerpunktsetzung kann in den nachfolgenden jeweiligen fraktionsinternen Beratungen und Klausurtagungen erfolgen. Die Haushaltsverabschiedung inklusive der gesetzten Investitionsprioritäten ist daran anschließend für den ersten Sitzungsturnus in 2021 vorgesehen.

Im Rahmen der Auftaktgespräche wurde bereits deutlich, dass die erforderliche Ertüchtigung bestehender Infrastrukturen und das zwingend erforderliche Schaffen von zusätzlicher Infrastruktur für die aktuelle Bevölkerung Bergisch Gladbachs die Verwaltung deutlich an bzw. teilweise über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen wird. Bereits hier sind kreative Ideen zur Umsetzung vonnöten. Zusätzliche Infrastrukturbedarfe, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des

Flächennutzungsplans stehen, ebenfalls noch im Zeitraum 2021 bis 2024 umsetzen zu wollen, wird nach Einschätzung der Verwaltung nicht möglich sein. Nach den Erfahrungen anderer Städte, die eine vergleichbare Baulandstrategie – wie vom Bergisch Gladbacher Stadtrat beschlossen – umgesetzt haben, wird sich diese Notwendigkeit aufgrund des zunächst erforderlichen Zwischenerwerbs von Grundstücken durch die Stadt aber wahrscheinlich in diesem Zeithorizont auch nicht ergeben.

VI. Weitere Vorgehensweise Haushaltsbegleitbeschluss

Durch die massiven Auswirkungen der Corona-Krise auf die Tätigkeit aller Verwaltungsbereiche konnte die weitere Fortsetzung der Produktanalyse nicht wie geplant zügig fortgeführt werden. Die Verwaltung ist unverändert der Auffassung, dass eine kritische Betrachtung des städtischen Aufgabenportfolios und das inhaltliche Hinterfragen der einzelnen Produkte notwendig ist. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die hierzu notwendigen Workshops und Besprechungen (verwaltungsintern und im Dialog mit der Politik) erst im Herbst möglich sein werden. Sobald erkennbar ist, ab wann dies der Fall sein wird, wird die Verwaltung einen aktualisierten Zeitplan erstellen.